



Kompaktwissen Finanzen 4.0

ONLINE UND STATIONÄR BEZAHLEN – SO KOMMEN SIE AN IHR GELD

INHALT

1	Motivation und Einführung	Seite 4
2	Der deutsche Zahlungsverkehrsmarkt im Überblick	Seite 5
3	Bezahlen im Online-Handel	Seite 8
4	Stationäres Bezahlen	Seite 11
5	Exkurs und Trends: digitales Geld & Co.	Seite 13
6	Fazit und Ausblick	Seite 14

IMPRESSUM

Verleger:

ibi research an der Universität Regensburg GmbH

Galgenbergstraße 25

93053 Regensburg

Geschäftsführer: Dr. Anja Peters, Dr. Georg Wittmann

Registergericht: Amtsgericht Regensburg

Registernummer: HR Regensburg B 5409

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a

Umsatzsteuergesetz: DE 814337479

Telefonnummer: 0941 943-1901

E-Mail-Adresse: info@ibi.de

Website: <https://www.ibi.de>, <https://kompetenzzentrum-augsburg-digital.de>

Soweit keine redaktionelle Kennzeichnung für den Inhalt Verantwortlicher im

Sinne des Presserechts und gem. § 55 II Rundfunkstaatsvertrag:

Dr. Anja Peters, Dr. Georg Wittmann, Galgenbergstraße 25, 93053 Regensburg

Bildquellen:

© Towfiqu barbhuiya / Unsplash (Titelseite)

© jonasteupe / Unsplash (Seite 7)

© Andrey Popov / Adobe Stock (Seite 10)

© pressmaster / Adobe Stock (Seite 12)

© Cybrain / Adobe Stock (Seite 14)

Text und Redaktion:

Elisabeth Rung, Sabine Pur, ibi research an der Universität Regensburg GmbH

ISBN:

978-3-945451-92-2

Stand:

Oktober 2021

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Das Werk mit seinen Inhalten wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und gibt den zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellen Stand wieder. Dennoch kann für seine Vollständigkeit und Richtigkeit keine Haftung übernommen werden.

Interviews und Kommentare Dritter spiegeln deren Meinung wider und entsprechen nicht zwingend der Meinung von ibi research. Bei der Nennung von O-Tönen wurden diese ggf. sprachlich und grammatikalisch ohne den Sinn zu verändern dem Stil der Studie angepasst. Fehlerfreiheit, Genauigkeit, Aktualität, Richtigkeit, Wahrheitsgehalt und Vollständigkeit der Ansichten Dritter können seitens ibi research nicht zugesichert werden.

Die Informationen Dritter, auf die Sie möglicherweise über die in diesem Werk enthaltenen Internet-Links und sonstigen Quellenangaben zugreifen, unterliegen nicht dem Einfluss von ibi research. ibi research unterstützt nicht die Nutzung von Internet-Seiten Dritter und Quellen Dritter und gibt keinerlei Gewährleistungen oder Zusagen über Internet-Seiten Dritter oder Quellen Dritter ab.

Die Angaben zu den in diesem Werk genannten Anbietern und deren Lösungen beruhen auf Informationen aus öffentlichen Quellen oder von den Anbietern selbst.

Bitte beachten Sie, alle genannten Preise sind Momentaufnahmen und können sich jederzeit ändern.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Warenbezeichnungen, Handelsnamen und dergleichen in diesem Werk enthaltenen Namen berechtigt nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann genutzt werden dürften. Vielmehr handelt es sich häufig um gesetzlich geschützte, eingetragene Warenzeichen, auch wenn sie nicht als solche gekennzeichnet sind. Bei der Schreibweise hat sich ibi research bemüht, sich nach den Schreibweisen der Hersteller zu richten.

Trotz der Vielzahl an Informationen sowie aufgrund einer dem ständigen Wandel unterzogenen Sach- und Rechtslage kann das Werk jedoch keine auf den konkreten Einzelfall bezogene Beratung durch jeweilige fachlich qualifizierte Stellen ersetzen. ibi research empfiehlt deshalb grundsätzlich bei Fragen zu Rechts- und Steuerverhalten und rechtsverwandten Aspekten, sich an einen Anwalt oder an eine andere qualifizierte Beratungsstelle zu wenden. Bei Anregungen, Kritik oder Wünschen zu diesem Werk würden wir uns sehr über Ihre Rückmeldung freuen. Schreiben Sie uns an ehr@ibi.de eine E-Mail.



MOTIVATION UND EINFÜHRUNG

Fast täglich erleben wir neue Technologien in unserem Alltag. Viele davon finden wir auch im Zahlungsverkehr wieder. Dabei wird das Bezahlen immer komfortabler. Auch wenn viele Menschen, besonders in Deutschland, das Bargeld noch schätzen, so werden doch zunehmend Einkäufe im stationären Handel mit einer Giro- bzw. Debitkarte oder Kreditkarte beglichen. Dabei wird immer öfter die Kontaktlos-Funktion genutzt, bei der die Karte nur noch aufgelegt und nicht mehr gesteckt werden muss. Aber auch das Bezahlen per Smartphone ist keine Seltenheit mehr. Für Einkäufe im Internet haben sich inzwischen Bezahlverfahren wie PayPal zusätzlich zum klassischen Kauf auf Rechnung etabliert. Dabei nutzen auch immer mehr Menschen eine Banking App für ihre Bankgeschäfte. Unbestritten hält die Digitalisierung im Zahlungsverkehr Einzug und bringt weitreichende Konsequenzen mit sich: auf Marktstrukturen und Anbieter, auf Verhaltensweisen der Kundinnen und Kunden und Geschäftstreibenden.

Besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) müssen in diesem Umfeld Zahlungen schnell und kostengünstig abwickeln, um die eigene Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern und eine effiziente Liquiditätsplanung sicherzustellen. Das Ziel ist es hierbei, den Zahlungsverkehr in Echtzeit, transparent, sicher sowie möglichst ohne Folgeaufwände abzuwickeln. Dabei stehen den KMU, vor allem den Händlerinnen und Händlern unter ihnen, verschiedene Möglichkeiten insbesondere bei der Akzeptanz von Zahlungen zur Verfügung. Auch besteht vielfach ein erhebliches Optimierungspotenzial im Zahlungsverkehr, das KMU für Kostenersparnisse nutzen könnten. Denn vereinheitlichte Zahlprozesse und automatische Schnittstellen führen zu einer höheren Verarbeitungsgeschwindigkeit und verringern mögliche Fehlerquellen. Bei der praktischen Umsetzung gibt es jedoch einiges zu beachten. Da die im Zahlungsverkehr angebotenen Dienstleistungen und Produkte vielschichtig sind, bedarf es einer eingehenden Analyse der jeweiligen Dienstleistungsunternehmen und Verfahren. Gerade der Bereich der elektronischen Zahlungsverfahren verspricht viel Potenzial für weitere Innovationen. Dabei könnte beispielsweise das Smartphone eine entscheidende Rolle spielen. Somit lohnt es sich für KMU allemal, sich mit den verschiedenen Angeboten im Bereich des Zahlungsverkehrs auseinanderzusetzen.

Diese Broschüre gibt zunächst einen Überblick über den Zahlungsverkehrsmarkt in Deutschland, stellt die wichtigsten Akteurinnen und Akteure vor und zeigt ihre Beziehungen zueinander auf. Auch werden wichtige Begrifflichkeiten in diesem Zusammenhang erläutert. Aufbauend darauf werden sowohl klassische als auch moderne Bezahlverfahren im Online-Handel und im stationären Ladengeschäft vorgestellt. Ferner wird das Thema digitale Währungen angeschnitten und abschließend ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen im Zahlungsverkehr geboten.

>> 2

DER DEUTSCHE ZAHLUNGSVERKEHRSMARKT IM ÜBERBLICK

Der Markt für den Zahlungsverkehr entwickelt sich mit besonderer Dynamik. Innovative Technologien, neue Akteurinnen und Akteure, ein Wandel der Rechtsvorschriften sowie Veränderungen auf der Angebots- und der Nachfrageseite bewirken Umbrüche auf dem Markt. Dabei stellt er eine wichtige Komponente für eine funktionierende Volkswirtschaft dar, um Zahlungen leisten und empfangen zu können. Verschiedene Marktteilnehmende teilen sich dabei das Zahlungsverkehrsnetz untereinander auf. Die relevanten Akteurinnen und Akteure des deutschen Zahlungsmarktes sind u. a. Banken, insbesondere Zentralbanken, Zahlungsdienstleister und Technologieunternehmen. Die Beziehungen dieser untereinander zu kennen und die jeweiligen Fachtermini in diesem Umfeld zu beherrschen, erleichtert und fördert das Verständnis für die jeweiligen Zahlungsarten und die Technologie dahinter.

Was sind die Aufgaben von Zentralbanken und Banken bzw. Kreditinstituten?

In zweistufigen Bankensystemen bestehend aus Kreditinstituten und einer Zentralbank findet eine spezifische Rollenzuordnung hinsichtlich der Funktionsübernahme im Zahlungsverkehr statt. Die Funktion von Zentralbanken ist vor allem der Geldumlauf, die Kreditversorgung sowie die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland sowie die Teilnahme am Zahlungsverkehr in Ausübung von Finanzaufsicht und Risikopolitik. Die Deutsche Bundesbank ist die Zentralbank Deutschlands. Für alle übrigen Kreditinstitute stellt der Zahlungsverkehr eine Basis-komponente des Bankgeschäfts dar. Sie sind u. a. für die Durchführung von Überweisungen am Schalter oder online, zur Einlösung von Schecks und Geldeinzahlungen bzw. -abhebungen zuständig. Für all diese Dienstleistungen berechnen viele Banken eine Gebühr oder decken dies über eine Pauschale ab.

Was sind die Aufgaben der Deutschen Kreditwirtschaft?

Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) setzt sich aus dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, dem Bundesverband deutscher Banken, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband und dem Verband deutscher Pfandbriefbanken zusammen. Gemeinsam wird eine Position gegenüber Politik, Notenbanken und Regulierungsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene, anderen Wirtschaftszweigen sowie der Öffentlichkeit vertreten. Themenschwerpunkte sind u. a. Bankenaufsichtsrecht, Rechts- und Steuerpolitik, Verbraucherschutz, Wertpapiergeschäft und Zahlungsverkehr. So werden beispielsweise Standards und Abläufe im Zahlungsverkehr wie das Bezahlen mittels der girocard gesetzt.

Was bedeutet SEPA?

Die Abkürzung SEPA steht für „Single Euro Payments Area“. Mit SEPA, dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, wurden auch in Deutschland neue, europaweit einheitliche Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen) eingeführt.¹ Daher wurden die bisherigen nationalen Kontonummern und Bankleitzahlen durch eine internationale Kontonummer und Bankleitzahl ersetzt: IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code). Dies soll den teilnehmenden Ländern als Vereinfachung und Standardisierung dienen.

¹<https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/serviceangebot/sepa>

Was bedeutet SWIFT?

SWIFT steht für „Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication“: Es ist eine Organisation, die 1973 in Brüssel gegründet wurde, um gemeinsame Prozesse und Standards für Finanztransaktionen festzulegen. Das SWIFT-Netzwerk stellt eine Genossenschaft dar und besteht größtenteils aus Banken. Innerhalb des Netzwerks werden die teilnehmenden Institute durch den BIC identifiziert. Er wird auch als SWIFT-Code bezeichnet. Mittels SWIFT-Codes können Überweisungsaufträge zwischen Konten von Institutionen gesendet werden. Auch die IBAN wird als Standard von SWIFT genutzt.

Was ist ein Payment Service Provider?

Ein Payment Service Provider (PSP) ist ein Unternehmen, welches die Verbindung zwischen z. B. einem Online-Shop mit anderen Marktteilnehmern, wie Banken, ermöglicht. Der PSP bietet verschiedene Online-Dienstleistungen zur Akzeptanz von elektronischen Zahlungen an und integriert dabei verschiedene Zahlungsmethoden wie z. B. Kreditkarten. Somit fungiert ein PSP als technischer Provider, d. h. er kommt nie in den tatsächlichen „Besitz“ des Geldes, sondern koordiniert nur die benötigten Datenströme, damit die jeweiligen Zahlungen bei den entsprechenden Finanzdienstleistern erfolgen können. Payment Service Provider verlangen i. d. R. eine Gebühr für die Bereitstellung der jeweiligen Zahlungsart, beispielsweise in einem Online-Shop. Wie hoch diese Gebühren sind, hängt von unterschiedlichen Faktoren wie z. B. dem monatlichen Transaktionsvolumen oder der Warenkorbgröße ab. So verlangt z. B. PayPal aktuell bei einem Volumen von weniger als 2.000 Euro 2,49 Prozent der empfangenen Summe als Gebühr plus 0,35 Euro pro Transaktion.²

Für die Durchführung von Kreditkartenzahlungen benötigen z. B. Händler zusätzlich einen Vertrag mit einem Kreditkarten-Acquirer. Dieser ist zumeist Teil des Vertragsangebots des jeweiligen Payment Service Providers.

Was ist ein Acquirer?

Möchten beispielsweise Händlerinnen und Händler der Kundschaft eine Kreditkartenzahlung anbieten, so wird ein sogenannter Acquirer bzw. eine Acquirer Bank benötigt. Acquirer sind im Grunde für die Gewinnung von zuverlässigen Akzeptanzstellen verantwortliche Banken. Es handelt sich hierbei um einen Vertragspartner, der von einer Kreditkartengesellschaft wie Mastercard oder Visa lizenziert ist, Händlerinnen und Händler bei der Akzeptanz von Kreditkartenzahlungen zu unterstützen.

Was ist ein Issuer?

Als Issuer wird eine Bank (z. B. Privatbank, Genossenschaftsbank, Sparkasse) bezeichnet, die beispielsweise eine Kreditkarte an Privatkunden oder Unternehmen ausgibt.

Wer sind Clearing-Anbieter?

Clearing-Anbieter übermitteln Zahlungsaufträge zwischen Zahlungsdienstleistern. Der Austausch (Clearing) sowie die anschließende Verrechnung der Zahlungen (Settlement) werden zu vorgegebenen Zeitpunkten – meistens mehrfach am Tag – durchgeführt.

²<https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/paypal-plus>

Was sind Instant Payments?

Bei Instant Payments handelt es sich um eine sogenannte Echtzeitüberweisung. Echtzeit bezieht sich vor allem auf die Zahlungsabwicklung und meint damit, dass der Betrag sofort oder äußerst zeitnah gutgeschrieben und bei den Zahlungsempfängenden zur Verfügung stehen sollte. Im SEPA-Raum gibt es einen entsprechenden Standard: Die Sepa Instant Payments – SCTInst. Das Verfahren basiert darauf, dass alle europäischen Buchungen über eine zentrale Plattform (Clearer) einzeln bearbeitet und direkt abgewickelt werden.

Was besagt die PSD2-Richtlinie?

Die Richtlinie PSD2 (Payment Services Directive 2) zielt darauf ab, die Weiterentwicklung moderner Bezahlverfahren zu fördern und soll Verbraucher besser schützen, wenn diese online bezahlen. Dies bedeutet konkret, dass etablierte Banken verpflichtet sind, Schnittstellen bereitzustellen, über die andere Dienstleister auf Kontodaten ihrer Kunden zugreifen können. Die ausdrückliche Zustimmung der Kundin und des Kunden für jeden einzelnen Anbieter und dessen Zertifizierung stellen dabei eine zwingende Voraussetzung dar. Erteilen Nutzerinnen und Nutzer beispielsweise einer Finanz-App die Erlaubnis, können sie sich von dieser die aggregierten Kontoinformationen von verschiedenen Bankkonten anzeigen lassen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Einführung einer starken Kundenauthentifizierung (Strong Customer Authentication – SCA). Dabei handelt es sich um eine Form der Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA), was bedeutet, dass die zweifelsfreie Identifizierung der Kundin und des Kunden über mehrere Merkmale erfolgen muss. Diese können aus den Bereichen Wissen (PIN, Passwort), Besitz (Karte, Handy) oder Inhärenz (biometrische Merkmale wie Fingerabdruck oder Iris) stammen. Dadurch soll mehr Sicherheit beim elektronischen Bezahlen garantiert werden. Die Verantwortung für die technischen Systeme liegt bei den jeweiligen kontoführenden Instituten. Nutzen z. B. Händlerinnen und Händler einen Payment Service Provider als Dienstleister zur zentralen Verwaltung der verschiedenen Zahlungsoptionen, stellt dieser sicher, dass nur PSD2-konforme Bezahlarten angeboten werden. Dennoch empfiehlt es sich nichtsdestotrotz für Händlerinnen und Händler darauf zu achten, dass die Dienste, mit denen sie zusammenarbeiten, die Vorgaben der PSD2-Richtlinie erfüllen.






BEZAHLEN IM ONLINE-HANDEL

Es gibt eine Vielzahl an Bezahlverfahren für Online-Shops. Doch welche davon sollte man selbst anbieten, wenn man online verkaufen möchte? Dabei haben alle ihre eigenen Vor- und Nachteile: Ob Lastschrift, Kreditkarte oder Sofortüberweisung – Händlerinnen und Händler können da schnell den Überblick verlieren. Zudem stellt sich die Frage, welche Zahlungsverfahren am häufigsten vom jeweiligen Kundenkreis nachgefragt werden. Grundsätzlich gilt, dass Handelsunternehmen mehrere Zahlungsverfahren anbieten sollten, um zu verhindern, Kundinnen und Kunden, die ihr bevorzugtes Verfahren nicht finden, zu verlieren. Bei der Auswahl der Bezahlverfahren, ob für den Online-Handel oder das stationäre Ladengeschäft, sind folgende drei Aspekte entscheidend:

1. **Kundenakzeptanz:** Die angebotenen Zahlungsverfahren sollten vom Kundenkreis gewünscht und nachgefragt werden. Sie sollten weit verbreitet und gegebenenfalls auch aus dem Ausland nutzbar sein.
2. **Sicherheit:** Zum einen sollte der Zahlungsprozess technisch sicher sein. Zum anderen ist für Handelnde wichtig, dass der Betrag in voller Höhe, ohne Zahlungsausfälle und möglichst schnell eingeht.
3. **Kosten:** Natürlich sind auch die Kosten des jeweiligen Zahlungsverfahrens zu berücksichtigen. Diese können nicht unerheblich hoch sein. Auf Kundenseite entstehen im Regelfall keine Kosten.

Wie kann im Online-Handel bezahlt werden?

- **Rechnung (auch im stationären Handel möglich):** Der Kauf auf (offene) Rechnung, also eine Zahlung nach Lieferung, besitzt im Versandhandel in Deutschland eine lange Historie. Für die Bezahlung per Rechnung spricht die enorme Akzeptanz bei den Kaufenden, bedingt durch die historisch gewachsene hohe Verbreitung. Allerdings werden Rechnungen erfahrungsgemäß manchmal verspätet oder überhaupt nicht beglichen. Um dieses Risiko zu vermeiden, gibt es Dienstleister, die gegen Gebühr die Rechnungsabwicklung gegen einen Zahlungsausfall absichern. Darüber hinaus werden häufig die anfallenden internen Kosten – wie der Abgleich des Zahlungseingangs mit den offenen Posten, gegebenenfalls anfallende Personalaufwände oder Telekommunikationskosten für Rückfragen bei Unklarheiten/Unstimmigkeiten (z. B. durch fehlerhaftes Abtippen/Abschreiben) – deutlich unterschätzt. Ferner besteht für die Kundschaft das Risiko, bei einer fehlerhaften Zahlung das Geld nicht mehr zurückholen zu können.
- **Vorkasse:** Bei der Vorkasse, also einer Zahlung vor Lieferung, ist man als Händlerin und Händler vor Zahlungsausfällen geschützt. Viele Käuferinnen und Käufer scheuen aber davor zurück, im Internet per Vorkasse zu zahlen. Zudem ist die Zahlung per Vorkasse gegebenenfalls relativ umständlich, da die Kaufenden hierzu erst das Online-Banking ihrer Bank aufrufen (oder einen Überweisungsträger ausfüllen) und die angegebenen Kontodaten des Handelsunternehmens sowie den Verwendungszweck (z. B. Bestellnummer, Kundennummer) in das Formular übertragen müssen. Nachteilig ist zudem, dass sich einerseits bei der Übertragung der Daten Fehler einschleichen können (z. B. durch fehlerhaftes Abtippen/Abschreiben) und andererseits die Anfrage in der Regel erst dann weiterbearbeitet werden kann, wenn die Überweisung auf dem Konto eingeht. Deswegen erscheint eine Zahlung per Vorkasse für viele Kundinnen und Kunden als unpraktisch und zu risikoreich. Darüber hinaus besteht hier ebenso das Risiko für die Kundschaft, bei einer fehlerhaften Zahlung das Geld nicht mehr zurückholen zu können.

- **Lastschrift (auch im stationären Handel möglich):** Der Einzug per Lastschrift ist für beide Seiten einfach und bequem. Die Kaufenden geben zur Bezahlung ihre Bankverbindung an, welche zum Einzug des Betrags genutzt wird. Allerdings haben viele Menschen Bedenken, im Internet ihre Kontodaten anzugeben. Problematisch ist zudem, dass bei Internet-Bestellungen in der Regel kein schriftliches SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, ohne das die Händlerin und der Händler im Streitfall gegenüber der Bank die Rechtmäßigkeit des Einzugs nicht belegen kann. Bei der Lastschrift fallen vergleichsweise geringe Kosten an, z. B. in Form einer Buchungspostengebühr für die Kontoführung. Im Falle einer Rücklastschrift, beispielsweise durch einen Widerspruch des Kaufenden, können dagegen mehr oder weniger hohe Kosten auftreten. Um Rücklastschriften aufgrund nicht eingelöster oder zurückgegebener Lastschriften zu vermeiden, ist darauf zu achten, Bonitäts- und Betrugsrisiken durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Im Rahmen der Vereinheitlichung des europäischen Zahlungsverkehrs steht mit SEPA ein gesamteuropäisches Lastschriftverfahren zur Verfügung, mit dem auch Beträge aus dem gesamten Raum eingezogen werden können.
- **Sofortüberweisung:** Sofortüberweisung ist eine direkte Banküberweisung, die mit den Online-Banking-Daten der Kundinnen und Kunden funktioniert. Dabei werden diese direkt zu einem Online-Überweisungsformular weitergeleitet und können dort ihre Bank auswählen. Danach erfolgt der Log-in mit den jeweiligen Online-Banking-Daten. Die Daten werden verschlüsselt an die Bank übermittelt. Bei manchen Banken wird eine zusätzliche Bestätigungs-PIN auf das Smartphone geschickt, welche nur einmalig verwendet werden kann, um die Transaktion zu bestätigen. Sobald die Banküberweisung erfolgreich war, erhält der Händler eine Bestätigung und löst sofort die Bestellung aus. Für die Kundschaft besteht auch hier das Risiko, den bezahlten Betrag nicht mehr zurückholen zu können.
- **Nachnahme:** Die Nachnahme ist eine besondere Kombination aus Versand und Zahlungsart. Das Postdienstleistungsunternehmen erledigt dabei gleich zwei Dinge: Es transportiert die Ware zur Empfängerin und zum Empfänger und händigt diese gegen Bezahlung aus. Den Service „Nachnahme“ bieten verschiedene Postdienstleistungsunternehmen an. Bei der Aufgabe des Pakets wird dem Logistikunternehmen ein Betrag mitgeteilt, der beim Empfang bezahlt werden muss. Dafür können zusätzlich Gebühren für Käuferinnen und Käufer anfallen. Der Paketdienst treibt den zu zahlenden Betrag bei der Zustellung ein. Im Anschluss leitet er das Geld an das entsprechende Handelsunternehmen weiter. Durch die persönliche Übergabe bietet die Nachnahme bei sensiblen Warensendungen mehr Sicherheit. Die Zahlung per Nachnahme eignet sich auch für alle, die weder über Kreditkarte noch Online-Zahlungsmöglichkeiten wie PayPal oder Paydirekt verfügen.
- **PayPal (auch im stationären Handel möglich):** Nach einer Registrierung bei PayPal können Kundinnen und Kunden bei allen Online-Shops bezahlen, die mit PayPal zusammenarbeiten. Bei Auswahl der Zahlungsmethode „PayPal“ in einem Online-Shop erfolgt für gewöhnlich eine Weiterleitung auf die PayPal-Website. Dort müssen sich die Kundinnen und Kunden mit ihren Nutzerdaten anmelden. Es kann sodann zwischen der Zahlung über Bankkonto, Kreditkarte oder – auch wenn kein Konto mit dem Bezahlendienst verknüpft ist – direkt über ein PayPal-Guthaben gewählt werden. Das PayPal-Konto kann per Banküberweisung aufgeladen werden. Nachdem die Kundschaft die Transaktion bestätigt, wird der Betrag auf das PayPal-Konto des Handelsunternehmens transferiert. Dieser Betrag kann auf ein Girokonto transferiert werden. Wie lange die Umbuchung dauert, hängt vom jeweiligen Kreditinstitut ab, bei dem der Händler die Kontoverbindung hat. Aber das Geld ist in der Regel innerhalb von 3 bis 5 Arbeitstagen gutgeschrieben. Für Käuferinnen und Käufer ist das Bezahlen mit PayPal gratis. Händlerinnen und Händlern entstehen hingegen für jeden Geldeingang Kosten (siehe „Was ist ein Payment Service Provider?“). Zusätzlich ermöglicht PayPal nun auch einfache Zahlungen in Ladengeschäften. Händlerinnen und Händler können in ihrem PayPal-Konto ab sofort einen QR-Code erzeugen oder diesen bei PayPal bestellen, um ihn im Laden aufzuhängen oder elektronisch zu verschicken. Die Kundin und der Kunde kann dann über die Smartphone-App von PayPal den Code einscannen und bezahlen.

- **giropay:** giropay funktioniert sehr ähnlich wie die PayPal-Zahlungsweise. Im Gegensatz zu PayPal wird giropay jedoch von Banken betrieben. Es sind viele Banken und Sparkassen an giropay beteiligt, daher können die meisten Kundinnen und Kunden mit einem Girokonto bei einer deutschen Bank den Service nutzen. Händlerinnen und Händler müssen den Dienst, wenn gewünscht, in ihren Online-Shop einbinden. Wird ein Kauf mit giropay abgewickelt, erhält die Händlerin und der Händler von der kontoführenden Bank der Kundschaft eine Zahlungsbestätigung. Dies geschieht nach einer Prüfung der Kontodeckung. Die Händlerin und der Händler kann demnach kurz nach Eingang der Bestellung bereits erkennen, ob das Geld einget.
- **Kreditkarte (auch im stationären Handel möglich):** Zahlungen per Kreditkarte sind im stationären und im elektronischen Handel innerhalb und außerhalb Deutschlands gebräuchlich. Die hohe Sicherheit und der hohe Automatisierungsgrad der Abläufe sind neben der nationalen und internationalen Verbreitung weitere Vorteile dieser Zahlungsart. Bei einer Zahlung per Kreditkarte geben die Zahlenden ihre Kreditkartendaten (Kreditkartennummer, Gültigkeitsdatum, Kartenprüfnummer) in einem Formular an und bestätigen die Zahlung. Anschließend werden die Daten zur Autorisierung/Genehmigung an einen so genannten Kreditkarten-Acquirer weitergeleitet, der ggf. noch eine Abfrage des 3D-Secure-Codes (z. B. Passwort oder TAN) bei der kartenherausgebenden Bank einleitet. Bei einer erfolgreichen Autorisierung wird der eingereichte Umsatz vom Kreditkartenkonto der Kundschaft abgebucht und auf das Konto des verkaufenden bzw. handelnden Unternehmens – abzüglich des vereinbarten Entgelts (Disagio) beim Acquirer – gutgeschrieben.
- **Finanzierung/Ratenkauf (auch im stationären Handel möglich):** Der Ratenkauf wird stationär und online angeboten. Im E-Commerce haben sich aber insbesondere Verfahren durchgesetzt, bei denen der Vorgang medienbruchfrei direkt im Checkout (beim Verkaufsabschluss an der virtuellen Kasse) abgewickelt werden kann und bei denen keine Legitimation z. B. über Postident-Verfahren erforderlich ist.



>> 4

STATIONÄRES BEZAHLEN

Neben der Barzahlung und den bereits beschriebenen Verfahren Rechnung, Lastschrift, PayPal, Kreditkarte und Finanzierung bzw. Ratenkauf können im stationären Handel vor allem auch kontaktlose Kartenzahlungen zum Einsatz kommen. Grundsätzlich werden für Kartenzahlungen Dienstleister und Bezahlterminals im Ladengeschäft benötigt.

Welches Vorgehen ist möglich um grundsätzlich Kartenzahlungen im stationären Geschäft zu akzeptieren?

Wenn bisher keine Kartenzahlungen im stationären Geschäft akzeptiert wurden, wird zunächst ein Dienstleister benötigt, der im Ladengeschäft die Bezahlterminals zur Verfügung stellt und deren Betrieb ermöglicht. Hier kann z. B. die Hausbank einen passenden Kontakt vermitteln. Bezahlterminals (POS-Terminals) werden von vielen Anbietern in den unterschiedlichsten Ausführungen (z. B. fest installiert oder tragbar) vertrieben. Bei Betrachtung der Kosten wird grundsätzlich zwischen zwei Möglichkeiten unterschieden:

1. **POS-Terminals mit Grundgebühr (klassische Terminals):** Hier wird in der Regel eine Mindestvertragslaufzeit mit dem Dienstleister vereinbart und die Terminals werden gemietet, d. h. es fallen Fixkosten an, auch wenn keine Kartenzahlungen über das Terminal abgewickelt werden.
2. **POS-Terminals ohne Grundgebühr:** Die Terminals werden gekauft und es fallen keine weiteren Fixkosten an.

Unabhängig davon fallen je Kartentransaktion variable Kosten an. Diese Kosten sind normalerweise bei Kartenterminals ohne Grundgebühr höher. Daher sollte genau kalkuliert werden, welche Option die günstigste Lösung darstellt. Wichtige Faktoren hierbei sind z. B. die durchschnittliche Bonhöhe oder der gesamte Jahresumsatz. Des Weiteren muss entschieden werden, welche Karten akzeptiert werden sollen. Wenn zusätzlich zur girocard auch Kreditkartenzahlungen angeboten werden sollen, sind zusätzliche Akzeptanzverträge notwendig. Diese werden zwischen dem Handelsunternehmen bzw. dem Netzbetreiber des Handelsunternehmens und einem Payment Service Provider bzw. Acquirer (spezielle, zugelassene Kreditinstitute) geschlossen, der diese Kartentransaktionen abrechnet. Für den Fall, dass auf eine Komplettlösung zurückgegriffen werden soll, ist dieser Akzeptanzvertrag meist bereits enthalten.

Wie können kontaktlose Kartenzahlungen akzeptiert werden?

Wenn bereits Kartenzahlungen akzeptiert werden und zusätzlich die kontaktlose Variante angeboten werden soll, muss zunächst überprüft werden, ob das bisherige Terminal technisch dazu in der Lage ist. Meist wird dies durch das Kontaktlos-Symbol (dargestellt mit Wellen, ähnlich dem WLAN-Symbol) am Terminal kenntlich gemacht. Für den Fall, dass die Terminals noch keine kontaktlosen Transaktionen technisch abwickeln können, sollte hier Kontakt zum entsprechenden Dienstleister aufgenommen und die Möglichkeiten besprochen werden. In der Regel verfügen neue Terminals jedoch über diese Funktion.

Wie funktioniert eine kontaktlose Kartenzahlung?

Kontaktlose Zahlungen über die Giro- oder Kreditkarte basieren auf der Near-Field-Communication-Technologie (NFC). NFC ist eine Technologie, mit der Daten per Funk über eine Entfernung von wenigen Zentimetern verschickt oder empfangen werden können. Die Kommunikation, und damit der Austausch der Daten, erfolgt dabei kontaktlos. Dabei wird die entsprechende Karte an das Bezahlterminal gehalten (entweder vor das Display oder an die Seite des Lesegeräts) bis ein akustisches und/oder optisches Bestätigungssignal ertönt. Die Kontaktlos-Funktion wird auf Karten und Bezahlterminals durch ein Wellensymbol, das an das Symbol für WLAN erinnert, kenntlich gemacht.

Wie funktionieren kontaktlose Zahlungen mit mobilen Geräten?

Für die Akzeptanz von kontaktlosen Zahlungen mit dem Smartphone oder der Smartwatch (Mobile Payment) ist keine weitere Hardware nötig, sofern die Kundschaft die App deren Hausbank, Google Pay, Apple Pay oder (nur bei bestimmten Anbietern möglich) Payback Pay, nutzt. Kontaktlose Zahlungen über das Smartphone/die Smartwatch basieren ebenfalls auf der NFC-Technologie. Zu beachten ist: Wenn die Kundin und der Kunde in der Bezahl-App auf dem Smartphone eine Kreditkarte hinterlegt hat, das Terminal jedoch nur die girocard akzeptiert, ist eine kontaktlose Zahlung mit dem Smartphone nicht möglich.

Was ist mit der Sicherheit bei kontaktlosen Zahlungen?

Bei kontaktlosen Zahlungen (egal ob girocard, Kreditkarte oder Smartphone) handelt es sich um garantierte Zahlungsverfahren für die Händlerin und den Händler, die mit der Sicherheit herkömmlicher Karten vergleichbar ist: Zum einen funktionieren Bezahlvorgänge per NFC, d. h. die Übertragung der Daten erfolgt nur über eine sehr kurze Entfernung, so dass ein Auslesen der Daten durch Unbefugte schwer möglich ist. Zudem ist eine Zahlung auch hier nur anhand eines autorisierten Terminals möglich. Zum anderen trägt bei missbräuchlichen Verfügungen von nicht autorisierten Zahlungen (kontaktlose Bezahlung ohne PIN und Unterschrift) die kartenausgebende Bank das Risiko – nicht die Händlerin und der Händler oder die Akzeptanzstelle und auch nicht die Karteninhaberin oder der Karteninhaber (Ausnahme: Vorsatz, Betrug und grobe Fahrlässigkeit).



>> 5

EXKURS UND TRENDS: DIGITALES GELD & CO.

Technologische Entwicklungen im Zahlungsverkehr haben nicht nur den Bereich der Bezahlssysteme, sondern auch das Bargeld erfasst – denn dieses soll nun in eine digitale Form überführt werden. Bislang existiert das für Privatkundinnen und Privatkunden sowie Unternehmen nur privatwirtschaftlich organisiert, unter anderem in Form von Bitcoin. Einige Zentralbanken arbeiten aber momentan daran, digitales Geld zu entwickeln. Dieses digitale Zentralbankgeld soll das Bargeld ergänzen und die Souveränität der Bezahlinfrastruktur innerhalb eines Währungsraumes sichern.

Was unterscheidet digitale Währungen vom bargeldlosen Bezahlen?

Wer heute etwas mit Karte oder App bezahlt, der gibt sein Geld nicht direkt an eine Anbieterin und einen Anbieter oder an eine Händlerin und einen Händler weiter. Die Zahlung wird über Banken abgewickelt. Das dauert eine gewisse Zeit – und kostet Gebühren. Eine digitale Währung funktioniert anders. Der Betrag wird hierbei direkt zwischen Nutzerinnen und Nutzern übertragen – ohne Verzögerung. Ein Bankkonto wäre technisch gesehen gar nicht mehr nötig, lediglich die sogenannte Wallet. Eine Wallet ist nichts anderes als eine digitale Geldbörse, die auf das Smartphone und/oder den PC heruntergeladen und dort genutzt werden kann. Der Reiz digitaler Währungen liegt somit in ihrer Dezentralität. Geschäfte können unabhängig von bestehenden Institutionen abgewickelt werden, mitunter anonym. Das wäre mit digitalem Zentralbankgeld jedoch anders. Denn die Zentralbanken hätten Zugriff auf die Währung – und damit auch auf die Daten über ihre Verwendung.

Was ist der Bitcoin?

Bitcoin ist eine sogenannte Kryptowährung, ein Zahlungsmittel, das nicht aus Scheinen und Münzen, sondern rein digital aus Computercodes besteht. Bitcoin ist auch eine dezentrale Währung und funktioniert ohne Regulierungsinstanz. Zwischen den Transaktionen stehen weder Banken noch andere Finanzinstitutionen. Bitcoin muss wie Geld aufbewahrt werden, im Fall von Kryptowährungen geschieht dies über die Wallet. Neben Bitcoin gibt es weitere bekannte Kryptowährungen wie Ethereum, Ripple oder auch Diem (ehemals Libra), dessen Entwicklung von Facebook unterstützt wird.

Was ist digitales Zentralbankgeld?

Privatwirtschaftliche Organisationen und Unternehmen befinden sich auf dem Vormarsch, was digitale Währungen betrifft. Die gesetzliche Aufgabe von Zentralbanken dagegen ist es, einen reibungslosen und sicheren Zahlungsverkehr zu gewährleisten. Da Transaktionen in digitalen Währungen an den Zentralbanken vorbei abgewickelt werden, z. B. über Kryptowährungen wie Bitcoin, kann diese nicht in gewünschter Art und Weise ihrer eigentlichen Kernaufgabe nachkommen. Auch die Ausgabe von Währungen ist eine der wichtigsten Zentralbank-Funktionen. Mehrere große Zentralbanken prüfen deshalb gerade die Einführung eigener digitaler Währungen. Im Euroraum konzentriert sich die Diskussion auf die mögliche Entwicklung eines Digitalen Euros. Der Digitale Euro soll demnach für jedermann nutzbar sein und auch für einfache Bezahlvorgänge zur Verfügung stehen. So soll der Digitale Euro in alltäglichen Zahlungssituationen verwendbar sein, etwa an der stationären Ladenkasse oder im Online-Shop.³

³<https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/monatsbericht-chancen-und-risiken-von-digitalem-geld-826314>

» 6 FAZIT UND AUSBLICK

Der nationale und internationale Zahlungsverkehr durchläuft derzeit einen immensen Wandel. Neue Technologien, Produkte und Kommunikationswege, aber auch vermehrter Wettbewerb zwischen Banken, FinTechs und Payment Service Providern eröffnen einerseits für Händlerinnen und Händler, Unternehmen und auch Kundinnen und Kunden stets neue Möglichkeiten, Zahlungen durchzuführen. Andererseits zwingen aber auch Richtlinien und gesetzliche Vorgaben den Zahlungsverkehrsmarkt mit dem schnellen Wandel Schritt zu halten. Durch neue technologische Entwicklungen entsteht die Notwendigkeit, diesen Innovationen mit entsprechend neuen Infrastrukturen zu begegnen. Für den europäischen Raum stellen dabei relevante Kernelemente u.a. einheitliche Formate und Standards wie SEPA, aber auch die Bereitstellung und allgemeine Akzeptanz von Instant Payments und digitalem Geld dar. Es ist erkennbar, dass die Digitalisierung die Akteure zwingt zu agieren, insbesondere in der Diskussion über Kryptowährungen. Für die weitere Entfaltung neuer Technologien und Lösungen ist jedoch auch stets die Perspektive der Kundinnen und Kunden mit einzubeziehen. In welchen Bereichen bietet eine digitale Lösung einen echten Mehrwert, in die der Markt bereit wäre zu investieren? Bis sich entsprechende Produkte in der Fläche durchsetzen, kann es noch Jahre dauern. Die Corona-Pandemie hat in den letzten eineinhalb Jahren jedoch einiges bewegt und eine Veränderungsbereitschaft ausgelöst. Der digitale Aufbruch trägt dazu bei, dass sich Banken, FinTechs und Finanzdienstleister wie Unternehmen frühzeitig mit diesem und auch weiteren zukunftsorientierten Themen auseinandersetzen.

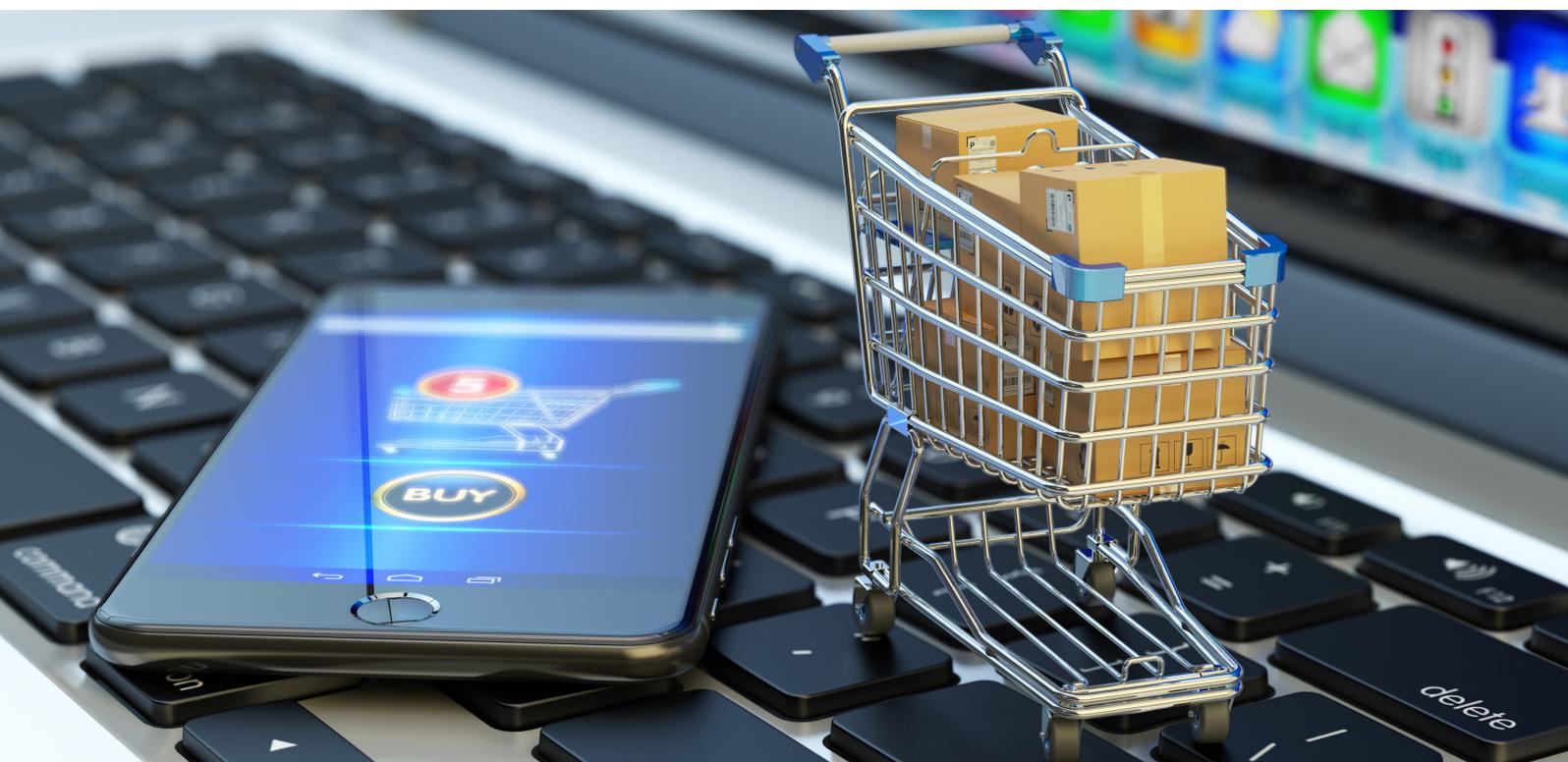
Weiterführende Links:

https://www.bafn.de/DE/Verbraucher/Bank/Zahlungsverkehr/zahlungsverkehr_node.html

<https://www.ecommerce-leitfaden.de>

<https://kompetenzzentrum-augsburg-digital.de>

<https://wissensoffensive-zahlungsverkehr.de>



Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Augsburg gehört zu Mittelstand-Digital. Mittelstand-Digital informiert kleine und mittlere Unternehmen über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung. Die geförderten Kompetenzzentren helfen mit Expertenwissen, Demonstrationen, Best-Practice-Beispielen sowie Netzwerken, die dem Erfahrungsaustausch dienen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ermöglicht die kostenfreie Nutzung aller Angebote von Mittelstand-Digital.

Der DLR Projektträger begleitet im Auftrag des BMWi die Projekte fachlich und sorgt für eine bedarfs- und mittelstandsgerechte Umsetzung der Angebote. Das Wissenschaftliche Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) unterstützt mit wissenschaftlicher Begleitung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mittelstand-digital.de

